

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produkt Identifikator
Pictolor Easy Putzgrund
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten werden
Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs/ des Gemischs
Für die Allgemeinheit
Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine weiteren Informationen
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):
FPT Group GmbH
Adresse:
Hans-Theisen-Straße 16
79331 Teningen
Telefon: +49 (0) 7663 8342971
Ansprechpartner für Informationen:
service@malerversand.de
www.malerversand.de
- 1.4 Notrufnummer
+49 (0) 761 19240 (Giftnotruf Freiburg)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie keine schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und Umwelt
Nach Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
Gefährliche Inhaltsstoffe
Konservierungsmittel:
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Enthält 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-methyl-2h-isothiazol-3-on (3:1)
EUH211:
Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Neben nicht einatmen.
Sicherheitshinweise (CLP):
P101 - ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 – darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P501 – Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder Sonderabfälle zuführen.
EUH Sätze:
EUH208 - Enthält Reaktionsgemisch – 5-Chlor-2-Methyl-4-Isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:2)
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Kindergesicherter Verschluss: Nicht anwendbar
Tastbarer Gefahrenhinweis: Nicht anwendbar
- 2.3 Sonstige Gefahren
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Bei Schleifarbeiten Staubfilter P2 verwenden
Bei Spritzverarbeitung Gesichtsmaske mit Partikelfilter P2 gegen Sprühnebel benutzen.

Handelsname: Pictolor Easy Putzgrund
Überarbeitet am:
Druckdatum: 02.11.2021

Version: 1.0

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Beschreibung: Wässrige Lösung aus Acrylpolymer, mineralischen Füllstoffen, Pigmenten, Additiven.

Name	Produkt Identifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Titandioxid <small>Stoff, für den gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz</small>	(CAS-NR.) 13463-67-7 (EG-NR.) 236-675-5	5 - 10	Carc. 2; H351i

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein: In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser abwaschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren Informationen
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid. Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.
Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall:
Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Chlorwasserstoff
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Löschanweisungen: Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wassersprühstrahl kühlen.
Schutz bei der Brandbekämpfung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft Unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.
Sonstige Angaben: Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserabläufe gelangen lassen. Entsorgung Muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal
Notfallmaßnahmen: Verunreinigten Bereich lüften.
6.1.2 Einsatzkräfte
Schutzausrüstung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: Siehe Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung.“
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Eindringen in den Untergrund vermeiden. Eindringen in die Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Reinigungsverfahren: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.

Handelsname: Pictolor Easy Putzgrund
Überarbeitet am:
Druckdatum: 02.11.2021

Version: 1.0

Sonstige Angaben: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

6.4 Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung

Hinweise zum sicheren Umgang, siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produktes immer die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
Kühl halten. Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Titandioxid (13463-67-7)		
EU	Lokale Bezeichnung	Titanium dioxide
EU	Bemerkungen	(Ongoing)
EU	Rechtlicher Bezug	SCOEL Recommendations
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³ E (mg/m ³))	10 mg/m ³ E (mg/m ³)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Bei wiederholtem oder länger anhaltenden Kontakt Handschuhe tragen. EN 373.

Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist

nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit.

Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden.

Nitrilkautschuk; Handschuhdicke: 0,2 mm; Schutzindex: Klasse 3

Augenschutz:

Spritzschutzbrillen tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist. EN 166

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. EN 143. Einzelheiten zu

Einsatzvoraussetzungen und

maximalen Einsatzkonzentrationen sind der BGR/GUV-R-190 – Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktischen

durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z. B. durch Zurückhaltung

und/oder lokale Absaugung. Komifilter A2/P2 verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:

Freisetzung in der Umwelt vermeiden.

Handelsname: Pictolor Easy Putzgrund
Überarbeitet am:
Druckdatum: 02.11.2021

Version: 1.0

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Weiß
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	ca. 8 – 9
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1):	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar
Gefrier-, Siede-, Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	1,05 g/cm ³
Löslichkeit:	Wasserlöslich
Log Pow:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

VOC-Gehalt:

0 g/l RICHTLINIE 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in diversen Anstrichmitteln und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

Handelsname: Pictolor Easy Putzgrund
Überarbeitet am:
Druckdatum: 02.11.2021

Version: 1.0

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Folgende Wirkungen sind nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt):

- | | | |
|---|---|-------------------------------|
| - Akute Toxizität (Oral) | - Akute Toxizität (Dermal) | - Akute Toxizität (inhalativ) |
| - Keimzell-Mutagenität | - Karzinogenität | - Reproduktionstoxizität |
| - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | - Aspirationsgefahr |

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 8 – 9

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 8 – 9

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Chronische aquatische Toxizität: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

easy Putzgrund	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Komponente	
Titandioxid (13463-67-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Europäischer Abfallkatalog. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

EAK-Code: 08 00 00 – ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL),
KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 01 00 - Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

Handelsname: Pictolor Easy Putzgrund
Überarbeitet am:
Druckdatum: 02.11.2021

Version: 1.0

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1 UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Andere schädliche Wirkungen

- Landtransport
 - Nicht anwendbar
- Seeschifftransport
 - Nicht anwendbar
- Lufttransport
 - Nicht anwendbar
- Binnenschifftransport
 - Nicht anwendbar
- Bahntransport
 - Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. EU-Verordnung

- Enthält keinen Stoff der Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt,
- Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.
- Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt:

0 g/l RICHTLINIE 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in diversen Anstrichmitteln und Lacken und in Produkten der Fahrzeug-Reparaturlackierung.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

- Verweis auf AwSV: Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
- Lagerklasse (LGK): LGK 10 – brennbare Flüssigkeiten
- Störfall-Verordnung – 12. BImSchV: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfallverordnung)
- Sonstige Informationen, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Handelsname: Pictolor Easy Putzgrund
Überarbeitet am:
Druckdatum: 02.11.2021

Version: 1.0

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DPD	Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD	Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Datenquellen: Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten. Angaben des Herstellers.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.